

Jahresbericht 2020 der Pfarrvertretung in der Ev. Kirche im Rheinland

vorgelegt zum Konvent der Wahl- und Kontaktpersonen am Mittwoch, 28. Oktober 2020,
infolge der Corona-Pandemie durchgeführt als ZOOM-Videokonferenz

1. 2020 – „Es war ein anderer Sommer“	S. 2
2. Zukunft der Kirche – was kommt auf uns zu?	S. 3
<i>Exkurs: „Kirche auf gutem Grund“ – EKD-Leitsätze zur Zukunft der Kirche</i>	S. 3
3. Ein Blick zurück: Jubiläumskonvent 2019 und Frühjahrskonvent 2020	S. 7
4. „Zeit fürs Wesentliche“ – Handreichung für den Schuldienst	S. 8
5. Aus der Arbeit der Pfarrvertretung	S. 9
<i>I. Sitzungen und Besprechungen</i>	S. 9
<i>II. Pfarrdienst und Corona-Pandemie</i>	S. 9
<i>III. Beratungen und Begleitungen</i>	S. 10
<i>IV. Netzwerkarbeit</i>	S. 10
6. Aktuelle Baustellen	S. 10
<i>I. Schleppende Beihilfebearbeitung</i>	S. 10
<i>II. Mietwertbesteuerung der Pfarrdienstwohnungen</i>	S. 11
7. Ein Blick voraus: Landessynode 2021 – Wahlen zur Kirchenleitung	S. 11
8. Wahlen zur Pfarrvertretung 2021	S. 13
9. Dank	S. 13
10. Schlusswort	S. 14

1. 2020 – „Es war ein anderer Sommer“

„Es war ein anderer Sommer, es war ein anderes Jahr. Kopfüber, seltsam, nichts wie es war. Es war ein anderer Sommer. Blätter fallen wie Regen auf den kalten Asphalt, immer noch immer Ausnahmezeit. Zugvögel am Himmel. Sag mir, wie lang‘ es noch bleibt.“¹

Vor wenigen Wochen veröffentlichte die Gruppe „Silbermond“ ihren aktuellen Titel, der Bezug nimmt auf die Corona-Pandemie, mit der wir uns weltweit seit Mitte März auseinandersetzen müssen. Es war nicht nur „ein anderer Sommer“, es war ein anderes Jahr: wir alle wurden mit Entwicklungen konfrontiert, die sich vorher in diesem Ausmaß wohl keine und keiner von uns vorstellen konnte. Das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben wurde stark eingeschränkt, soziale Kontakte, selbst innerhalb von Familien, wurden um des Infektionsschutzes willen auf das Nötigste begrenzt. Über Wochen hinweg konnten keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden. Karfreitag und Ostern blieben die Kirchen leer, das Gemeindeleben kam zum Stillstand.

Nach einem ersten Moment der Schockstarre ergriffen Menschen mit bewundernswertem Engagement in vielen Bereichen der Gesellschaft die Initiative, um in diesen schwierigen Zeiten ganz besonders denen zur Seite zu stehen, die aufgrund der verordneten Einschränkungen zu vereinsamen drohten. Auch in vielen Gemeinden und Kirchenkreisen unserer Landeskirche gab es neue, beachtenswerte Projekte, mit denen man insbesondere auf digitalem Wege versucht hat, den Kontakt zu den Gemeindemitgliedern aufrechtzuerhalten. Dabei waren auch immer die mit im Blick, die auf digitalem Wege nicht zu erreichen sind: für die gab es „Predigten an der Wäscheleine“ und „Segen to go“ oder Briefsendungen mit der Post! Auf diese Weise wurden darüber hinaus viele Menschen erreicht, die auf konventionellem Wege – d. h. durch die traditionellen Angebote – wahrscheinlich nicht ins Blickfeld der Gemeinden geraten wären.

Ebenso hat sich unsere Arbeit im Pfarrdienst in den letzten Monaten deutlich verändert. Als Pfarrerinnen und Pfarrer mussten wir neue Wege einschlagen, um mit unseren Gemeindemitgliedern, aber auch mit Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu bleiben. Am Anfang des Jahres kannten wahrscheinlich nur die wenigsten von uns die Kommunikationsplattform „ZOOM“ oder wussten, was eine „Breaking-Session“ ist. Mittlerweile sind die allermeisten Kolleginnen und Kollegen, viele haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele Gemeindemitglieder geübt im Umgang mit elektronischer Kommunikation in unterschiedlichen Formaten. Allerdings hat sich im Schatten der Pandemie auch gezeigt, in welchen Bereichen und Regionen noch Aufholbedarf im Blick auf die digitale Vernetzung besteht.

Nun feiern wir seit einigen Monaten wieder Präsenzgottesdienste, sind am Start mit Gruppenangeboten. Aber alles steht weiterhin „im Zeichen von Corona“. Zum Zeitpunkt der Endredaktion dieses Berichts überschreiten nach Information durch das Robert-Koch-Institut 272 Regionen in Deutschland die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Obergrenze von 50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner binnen sieben Tagen². Der Wert der Reproduktionszahl liegt bei 1,45 (4-Tage-Wert) bzw. 1,39 (7-Tage-Wert)³ – d. h. die Lage ist ausgesprochen ernst. In

¹ <https://www.youtube.com/watch?v=X9Fn5E0Yjnk>

² Lt. Coronavirus-Liveticker auf www.n-tv.de vom 26.10.2020, 8.43 Uhr.

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Okt_2020/2020-10-25-de.pdf?__blob=publicationFile

diesen Tagen wird sich entscheiden, welche Kontaktbeschränkungen beschlossen werden müssen, um der Ausbreitung der Epidemie nachhaltig Einhalt zu gebieten. Wir tragen mit den Leitungsgremien in Gemeinden und Kirchenkreisen die große Verantwortung dafür, dass alle Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden, damit Infektionen in unserem Verantwortungsbereich nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen bleiben. Schon ganz am Anfang der Pandemie wies das Landeskirchenamt auf die straf- und zivilrechtliche Verantwortung hin, die sich aus der Verpflichtung zum Infektionsschutz ergibt. Wir sind gut beraten, diese Verantwortung wirklich ernst zu nehmen.

Seit einigen Wochen stehen wir vor der Frage, mit welchen Angeboten wir in der Advents- und Weihnachtszeit aufwarten können. Das ist schon klar: Wenn überhaupt werden in diesem Jahr Advents- und Weihnachtsgottesdienste anders gefeiert werden als sonst. Vieles, was über Jahre und Jahrzehnte hinweg eine liebgewonnene Tradition war, wird ausfallen müssen. Eines aber steht jetzt schon unerschütterlich fest: Weihnachten fällt auch in diesem Jahr nicht aus!

„Sag mir, wie lang‘ es noch bleibt“: Vielleicht ist die Ungewissheit, wie lange Corona uns in unserer Lebensentfaltung und in unseren Arbeitsmöglichkeiten einschränken wird, am schwersten zu ertragen.

2. Zukunft der Kirche – was kommt auf uns zu?

Im vergangenen Jahr wurde bekanntermaßen die „Freiburger Studie“ veröffentlicht, die im ökumenischen Kontext aufzeigt, wie die Entwicklung der Mitgliederzahlen bis zum Jahr 2060 verlaufen könnte. Die Aussichten – in aller Kürze zusammengefasst – wirken ernüchternd: Die Mitgliederzahl der evangelischen Kirche wird sich bis 2060 halbieren. Das wird sich auch auf die Kirchensteuereinnahmen auswirken. In ökumenischer Verbundenheit haben wir zu erwarten, dass dann nur noch ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland evangelisch oder katholisch sein wird.

Allerdings gibt die Projektion keinen Anlass, die Hoffnung aufzugeben und Trübsal zu blasen: Die „Freiburger Studie“ weist ausdrücklich darauf hin, dass der Mitgliederrückgang in der EKIR wesentlich stärker auf dem Tauf-, Austritts- und Aufnahmeverhalten (-29 %) als auf demografischen Faktoren (-17 %) beruht. Das ist für mich die wichtigste Botschaft dieser Studie: Wir müssen den Entwicklungen nicht tatenlos zusehen! Es gilt, die aufgezeigten Entwicklungen in den Blick zu nehmen und im gemeinsamen Diskurs die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen, um dann gemeinschaftlich mit Kreativität, Mut und Tatkraft aktiv zu werden.

* * *

Exkurs: „Kirche auf gutem Grund“ – EKD-Leitsätze zur Zukunft der Kirche

An dieser Stelle hatte ich bei der Zusammenstellung des Jahresberichts einen Exkurs zum EKD-Papier „Kirche auf gutem Grund – Elf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche“⁴ eingeplant. 2017 hatte die Synode dem Z-Team⁵ – hinter dieser Bezeichnung verbirgt sich das sogenannte „Zukunftsteam“, das durch die EKD-Synode 2017 berufen wurde – im Rahmen der Auswertung

⁴ <https://www.ekd.de/11-leitsaetze-fuer-eine-aufgeschlossene-kirche-56952.htm>

⁵ Die Zusammensetzung des „Z-Teams“: <https://www.ekd.de/zukunftsteam-57101.htm>

des Reformationsjubiläums den Arbeitsauftrag erteilt, „...die Einsichten so auszuwerten, dass sie in die konkrete Gestaltung zukünftigen kirchlichen Handelns einfließen können“⁶. Im Folgenden werden dann vier Aufgaben formuliert: „A. Vielfältige Beteiligung am Leben der Kirche fördern; B. Zeitgemäß kommunizieren; C. Ökumenische Einheit vertiefen; D. Kirche neu denken“⁷. Das erarbeitete Diskussionspapier – m. E. wollte auch diese erste Fassung nichts anderes sein! – wurde im Sommer 2020 veröffentlicht. In der Folge gab es eine lebhafteste, breit angelegte öffentliche Debatte über Form und Inhalt der vorgelegten Leitsätze⁸. Dieser Diskussionsprozess sollte die Synodalentscheidung im kommenden November vorbereiten.

Als ich im Bericht schon eine ganze Reihe von Gedanken zusammengetragen hatte, hatte ich Gelegenheit, die Vorlage zu studieren, über die die Synode entscheiden wird. Das Papier aus dem Juni ist vor dem Hintergrund vielfältiger Rückmeldungen noch einmal grundlegend überarbeitet worden – nun sind es zwölf Leitsätze, die eine ganz andere Form haben und unter einer modifizierten Überschrift stehen: „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund“. Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche“. Zugleich heißt es in der Vorlage: „Durch diese Diskussion haben sich die Leitsätze verändert, ohne gänzlich neu zu werden.“⁹

Die ursprüngliche Fassung wurde heftig kritisiert, weil man darin eher den Charakter einer kirchenamtlichen Verfügung abgebildet sah. Nun heißt es in den Vorbemerkungen ausdrücklich: „Die Leitsätze bieten keine fertigen Rezepte. Sie eröffnen Perspektiven und laden zur Diskussion über den gemeinsamen Weg in die Zukunft ein. Sie bieten Bilder für eine Kirche, die auf Gottes Evangelium vertraut. Manches blieb auch im Z-Team strittig. Gemeinsam sind die Mitglieder des Z-Teams aber der Überzeugung, dass die Leitsätze eine Zielperspektive für die Zukunftsentscheidungen der EKD darstellen...“¹⁰. Wenn es um die Zukunft unserer Kirche geht, wünsche auch ich mir für unseren Austausch auf den unterschiedlichen Ebenen etwas mehr Unvoreingenommenheit und Offenheit, auch zunächst fremde und ungewohnte Denkwege mitzugehen, um sich dann erst am Ende des Diskurses zu positionieren. Vielleicht ist es mit dieser überarbeiteten Fassung leichter, in die notwendigen und unabwendbaren Diskussionen auf allen Ebenen der evangelischen Kirche einzusteigen.¹¹

Unter der Überschrift „Auf gutem Grund“ wird der Rahmen beschrieben, in dem die Überlegungen angestellt werden – dabei werden Erkenntnisse der „Freiburger Studie“ aufgenommen: „Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Einsicht, dass die Kirchen in Deutschland zukünftig weniger Mitglieder und weniger Ressourcen haben werden. ... Christlicher Glaube hat für viele Menschen an Plausibilität und Relevanz verloren. Die schwindende Akzeptanz von Kirche und ihrer Botschaft geht einher mit einer tieferliegenden Glaubenskrise. ... Darum ist die Frage nach der Zukunftsperspektive gleichermaßen eine geistliche und eine kirchenpolitische. Zugleich geht es um Sparmaßnahmen, Rückbau und effizientere Strukturen“¹².

⁶ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/s17_01%20Beschluss_Zukunft_auf_gutem_Grund.pdf, S. 1.

⁷ A.a.O., S. 2f.

⁸ <https://www.ekd.de/diskussion-elf-leitsaetze-fuer-eine-aufgeschlossene-kirche-57372.htm>

⁹ Bericht des Zukunftsteams, Drucksache IX a/ 1, S. 6.

¹⁰ Ebd.

¹¹ S. hierzu insbesondere auch die Vorbemerkungen auf S. 1.

¹² A. a. O., S. 2.

Es wird auch deutlich ausgesprochen, dass ein grundlegender Umbau unserer kirchlichen Strukturen unausweichlich ist: „Wir sind dankbar für alles Gute und Bewährte. Vieles davon bleibt auch für die Zukunft wichtig. Wir sind aber auch entschlossen, uns von Aktivitäten zu verabschieden, die an Ausstrahlung verloren haben. Denn der Versuch, alles Alte festzuhalten und gleichzeitig Neues zu wagen, ist in Zeiten zurückgehender Ressourcen zum Scheitern verurteilt. ... Daraus folgt für uns als Konsequenz, dass Kirche sich so verwandeln sollte, dass sie ‚hinaus ins Weite‘ treten kann (2. Sam 22,20)“¹³.

Nun fallen uns – so meine Einschätzung – die in der Vergangenheit nicht (!) oder nur halbherzig geführten Prioritätendiskussionen¹⁴ auf die Füße: „Die Verheißung des Evangeliums bleibt. Dass Ressourcen abnehmen, bedeutet nicht, dass Chancen und Möglichkeiten für unsere Kirche weniger werden. Ein Rückbau allerdings, der Bestehendes nur im entsprechenden Maßstab verkleinert, wäre keine gute Lösung. Es ist für alle unbefriedigend: für diejenigen, die hoffen, möglichst vieles zu erhalten, aber auch für diejenigen, die erwarten, dass wir kreativ mit der Krise umgehen und den Mut finden, neue Wege zu gehen“¹⁵.

Wir werden uns mindestens mittelfristig von vielem Gewohnten verabschieden müssen – und – das ist doch keine Überraschung! – dieser Abschied fällt schwer. EKD-Vizepräsident Thies Gundlach formuliert im Kapitel „Was Angst, Kirchenkrise und Sprachkrise verbindet“¹⁶ eine für mich interessante und schlüssig wirkende Beobachtung: Er spricht von der „...Angst in der Kirche bei der Theologen- und Pfarrer-Generation ..., die etwa in den Sechziger- oder Siebzigerjahren geboren ist und nun den relativen Niedergang ihrer Institution erlebt: ‚Diese kleine Münze ist fatal: Man sieht, es werden immer weniger Leute im Gottesdienst. Meine Veranstaltung zieht nicht mehr so viele an, ja langsam werden es immer weniger in den vergangenen 15 Jahren, obwohl ich mich doch so anstrengte. ... Die Babyboomer sind da angefochten. Sie haben viel gearbeitet, haben viel Neues gewollt.‘ Aber dann merkten sie am Ende ihrer Berufstätigkeit: ‚Es wird dennoch alles immer weniger. Das ist eine Spannung in der Seele.‘“¹⁷ Es ist kein Geheimnis – auch ich bin ein „Babyboomer“, auch ich spüre diese Spannung und muss lernen, mit der darin liegenden Energie konstruktiv umzugehen.

*So sehr ich die Entschlossenheit, die Veränderung zu wagen unterstütze, bin ich doch davon überrascht, dass das zitierte Bibelwort aus dem Dankpsalm Davids mit der **Verwandlungsfähigkeit** der Kirche in Verbindung gebracht wird. Im Gebet Davids ist vom Geführtwerden die Rede: „Er [der HERR] führte mich hinaus ins Weite, er riss mich heraus; denn er hatte Lust zu mir“ (Luther 2017). David dankt Gott für die Errettung – und den Grund dafür sucht er nicht bei sich selbst: Gott hat sich für David entschieden!*

Auch in diesen schwierigen Zeiten müssen wir uns daran erinnern: Nicht wir erhalten die Kirche, schon gar nicht können wir mit unseren Mitteln und Möglichkeiten irgendeine (Sozial-)Form der kirchlichen Gemeinschaft durch die Zeiten hindurch retten. Wir müssen uns öffnen für

¹³ A. a. O., S. 3.

¹⁴ „Es wird häufiger Entscheidungen geben, bei denen es nicht mehr allen recht gemacht werden kann. Die leitenden Gruppen dürfen nicht Einzelinteressen im Blick haben. Wir müssen mit Blick auf die Zukunft der gesamten Kirche Prioritäten setzen.“ A. a. O., S. 24 zum Stichwort „10. Leitung“.

¹⁵ A. a. O., S. 3.

¹⁶ J. Feddersen und P. Gessler, Phrase unser. Die blutleere Sprache der Kirche, München 2020, S. 105ff.

¹⁷ A.a.O., S. 109f.

Gottes Handeln, uns in der Gemeinschaft des Glaubens von seinem Geist leiten lassen. Dabei werden wir auch manch unerwartete Überraschung erleben...¹⁸

In der Einleitung unter der Überschrift „Auf dem Weg ins Weite“ wird auf den Kontext der Leitsätze verwiesen: „Die Leitsätze sind zusammen zu lesen mit den Vorschlägen des Begleitenden Finanzausschusses der EKD für eine längerfristige Finanzstrategie der EKD und der Digitalisierungsstrategie, die im Auftrag der Synode der EKD entwickelt wurde“¹⁹.

Die Leitsätze stehen nun in einer anderen Reihenfolge: An erster Stelle steht der Satz unter der Überschrift „Frömmigkeit“ und sogleich folgt darauf der ergänzte zwölfte Satz unter der Überschrift „Seelsorge“.

Wir hatten bisher keine Gelegenheit, uns in der Pfarrvertretung intensiver mit den Leitsätzen zu beschäftigen – wir müssen ja auch erst abwarten, was die EKD-Synode Anfang November beschließen wird. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Papier in der dann beschlossenen Fassung werden wir nachholen. Und ich kann mir vorstellen, dass es auch von Interesse ist, wenn wir uns in unserem Konvent noch einmal intensiver mit den benannten Strategiepapieren beschäftigen. Als Pfarrfrauen und Pfarrer sollten wir auch in unserer Landeskirche dazu eine gemeinschaftliche Position entwickeln, damit einerseits unsere pfarramtliche Perspektive in den Diskussionen einen Platz findet²⁰ und andererseits unsere legitimen berufsständischen Interessen in den angestrebten Veränderungsprozessen gewahrt bleiben. Gerne können wir hier im Konvent über sinnvolle Formate für den Meinungsbildungsprozess miteinander ins Gespräch kommen.

Weil wir den Blick nach vorn brauchen, der frei ist von den Erfahrungen der Vergangenheit, die durch den zeitlichen Abstand in der Erinnerung meist „vergoldet“ werden, ermuntere ich gerade die jungen Kolleginnen und Kollegen im Pfarrdienst, sich mit Vehemenz in die Diskussionen um die Zukunft unserer Kirche und die Aufgaben des Pfarrdienstes²¹ - so haben sie die Chance, die Arbeits- und Rahmenbedingungen ihres Dienstes in der Zukunft aktiv mitzugestalten!

* * *

In den zurückliegenden Monaten haben wir erleben müssen, dass die durch die „Freiburger Studie“ aufgezeigten Trends in unserer Landeskirche viel schneller als erwartet wirksam werden. Das Kirchensteueraufkommen geht deutlich zurück: Für das laufende Jahr wird nach

¹⁸ Diese Zuversicht drückt sich dann doch noch aus a. a. O. im Schlusswort auf S. 29: Gott „...wird dafür sorgen, dass unsere evangelische Kirche einen guten Weg in die Zukunft nimmt.“

¹⁹ A. a. O., S. 6.

²⁰ Unter der Überschrift „7. Kirchenentwicklung“ heißt es: „Gut ausgebildete Pfarrfrauen und Pfarrer sind und bleiben dafür unverzichtbar“ – a. a. O., S. 18. Weitere Ausführungen zur Bedeutung des Pfarrdienstes s. S. 7 Stichwort „wissenschaftlich-theologische Reflexion des Glaubens“; S. 22 noch einmal Stichwort „gut ausgebildete Pfarrfrauen (sic!) und Pfarrer“; daneben werden (zu Recht!) noch andere kirchliche Berufsgruppen genannt.

Unter der Überschrift „1. Frömmigkeit“ wird in Verbindung mit „kommunitären Lebensformen“ auch auf das „evangelische Pfarrhaus“ verwiesen; a. a. O., S. 7. Gerade hier stellt sich die Frage, ob diese Einordnung nicht einen Rückschritt bedeutet – zurück zu den klassischen Klischees, die im Rahmen vieler Pfarrbilddiskussionen längst überholt wurden.

²¹ „Ein zentrales Kriterium bei allen Entscheidungen ist, dass die nächste Generation die Chance behält, angstfrei und voller Zuversicht das Evangelium auch mit geringeren Ressourcen weiterzugeben.“ A. a. O., S. 27 zum Stichwort „11. Strukturen“.

offizieller Verlautbarung im Kirchlichen Amtsblatt vom August²² gegenüber 2019 mit einem Rückgang von 12,5 % der Einnahmen gerechnet. Wenn man für 2021 von einer leichten Erholung ausgehen will, dann könnte der zu erwartende Rückgang bei etwa 5 % gegenüber 2019 liegen.

Derzeit ist noch unabsehbar, wie sich die aktuell deutlich steigende Zahl der Kirchenaustritte auswirken wird. In meiner, durch die Erfahrungen vor Ort geprägten Wahrnehmung treten – wie durch die „Freiburger Studie“ prognostiziert – vermehrt die Jahrgänge zwischen 25 und 35 Jahren aus. Indem wir als Kirche Menschen gerade aus dieser Altersgruppe verlieren ist in Frage gestellt, inwieweit nachkommende Generationen noch eine Beziehung zur Kirche aufbauen können, wenn ihr familiäres Umfeld „entkirchlicht“ ist. Diese Distanz wird sich nachhaltig auf das kirchliche Leben auswirken. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Überlegungen zu alternativen Formen der Kirchenmitgliedschaft in den bereits erwähnten „Leitsätzen“ verweisen²³. Solche Formen zu entwickeln und anzubieten – darin sehe ich eine echte, spannende Herausforderung.

In der Pfarrvertretung stellen wir uns besorgt die Frage, wie sich Mitglieder- und Finanzentwicklung auf den Bestand von Gemeinden und Kirchenkreisen und damit auch auf die Zahl der besetzten Pfarrstellen in Gegenwart und Zukunft auswirken wird. Darüber waren wir im September mit der Personalabteilung und auch dem Präses, mit dem wir dabei zum letzten Mal in seiner Amtszeit zusammentrafen, im Gespräch. Als Pfarrvertretung werden wir in den nächsten Jahren sehr genau darauf achten, dass der Pfarrdienst bei der Wiederbesetzung von Pfarrstellen nicht als Einsparpotenzial eingerechnet wird. Schon jetzt, so hieß es aus der Personalabteilung, gebe es Tendenzen, nach kostengünstigen Alternativen für den Pfarrdienst zu suchen. Allerdings sind wir als aktive Pfarrfrauen und Pfarrer auch gefordert, solchen Entwicklungen durch unser verantwortliches Mitwirken in den Leitungsgremien nicht Vorschub zu leisten.

3. Ein Blick zurück: Jubiläumskonvent 2019 und Frühjahrskonvent 2020

Heute können wir froh und dankbar zurückblicken, dass wir im November 2019 das zehnjährige Bestehen der Pfarrvertretung mit einem festlichen Konvent und vielen zusätzlichen Gästen in Bonn feiern konnten – in diesem Jahr wäre das nicht möglich. Auch Präses Rekowski und Vizepräses Pistorius als Leiter der landeskirchlichen Personalabteilung nahmen an der Veranstaltung teil. In ihren Beiträgen würdigten sie die Arbeit der Pfarrvertretung. Fazit: Die Pfarrvertretung hat sich eine Vertrauensgrundlage im Kreis der Kolleginnen und Kollegen erarbeitet und wird auch auf der Ebene der Landeskirche als kritisches Gegenüber ernstgenommen und an den Diskussionen und Strukturprozessen, die den Pfarrdienst betreffen, in einem sehr zufriedenstellenden Ausmaß beteiligt.

Zum Jubiläumskonvent wurde die Sammlung der Jahresberichte 2009 – 2018 veröffentlicht. Es gibt noch Exemplare, die an Interessierte kostenlos übersandt werden können. Dabei denke ich insbesondere an die neuen Konventsmitglieder, die im Herbst 2019 noch nicht dabei waren. Dazu erbitte ich entsprechende Rückmeldungen.

²² KABI EKIR Nr. 8 vom 17.08.2020, S. 191.

²³ A.a.O., S. 20f.

Der Frühjahrskonvent in diesem Jahr fand im März unmittelbar vor dem „Lockdown“ statt. Wir hatten Michael Westerhoff, Referent für Personalentwicklung im Landeskirchenamt der EKvW in Bielefeld, als Referent eingeladen. Er stellte uns das westfälische Terminstundenmodell zur Planung der Arbeit im Pfarrdienst vor. Der Konvent fasste einen einstimmigen Beschluss, der in der Folge an die Kirchenleitung weitergeleitet wurde. Darin heißt es: „Erhebung und Begrenzung der Dienstzeit werden seitens des Konvents als unabdingbar für die Zukunft des Pfarrdienstes angesehen. Dieses Terminstundenmodell hat den Konvent überzeugt. Daher bittet der Konvent die Leitung der Personalabteilung und die Kirchenleitung, sich mit diesem Modell zu beschäftigen, damit im Rahmen der Evaluation zu ‚Zeit für das Wesentliche‘ ein handhabbares Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird, um Arbeitszeiten realistisch erheben, planen und in der Folge begrenzen zu können. Außerdem bringt der Konvent seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Kirchenleitung sich landeskirchenweit für die Einführung eines einheitlichen Arbeitszeitmodells einsetzt.“²⁴

„Coronabedingt“ ist die Verfolgung unseres Anliegens etwas in den Hintergrund getreten. Wir werden uns im nächsten Jahr wieder intensiver damit beschäftigen müssen, zumal dann auch die Evaluation des Prozesses „Zeit für das Wesentliche“ in Gang gesetzt werden muss.

4. „Zeit fürs Wesentliche“ – Handreichung für den Schuldienst

Seit einigen Monaten ist vom Prozess „Zeit fürs Wesentliche“ ausgehend nun auch die Handreichung für den Schuldienst veröffentlicht und in Gebrauch. Sie ist über das Intranet verfügbar. Für die Pfarrvertretung haben Margitta Kruppa und Christoph Hüther den Konzeptionsprozess begleitet.

Wie auch bei der Handreichung für den parochialen Dienst werden zunächst einmal Erfahrungen im Umgang mit der Handreichung zu sammeln sein. Natürlich setzt die Regelung für den Schuldienst ganz andere Schwerpunkte: Die Dienstvereinbarung, die am Ende des gemeinsamen Gesprächsprozesses getroffen werden soll, „...bezieht sich daher (im Unterschied zur Dienstanweisung) in erster Linie auf das außerschulische Engagement im Kirchenkreis bzw. in der Kirchengemeinde. Sie berücksichtigt sowohl die Erfahrungen und Kompetenzen, welche die Pfarrfrauen und Pfarrer in den Kirchenkreis bzw. die Kirchengemeinde einbringen als auch die Erwartungen der Pfarrfrauen und Pfarrer an diese“²⁵. Diese Betonung der Wechselseitigkeit in der dienstlichen Beziehung gefällt mir besonders gut²⁶ – das ist ein wichtiger Baustein um die vorhandene Bereitschaft zum Engagement nicht gleich durch überzogene, unangemessene Forderungen zur überplanmäßigen Leistungserbringung zu ersticken.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass mehrfach darauf hingewiesen wird, „... dass der schulische Dienst den vollen Umfang der Stelle abbildet“²⁷. Dieser deutliche Hinweis ist aus der Perspektive der Pfarrvertretung sehr wichtig. Mehrfach wurde uns aus Kirchenkreisen berichtet, dass ganz selbstverständlich versucht wird, Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst zu Vertretungsdiensten zu verpflichten. Es wäre zu begrüßen, wenn die Handreichung

²⁴ Hier findet man den vollständigen Text des Beschlusses: <https://www.ekir.de/pfarrvertretung/Downloads/Beschluss%20des%20Konvents%2011.03.20%20-%20Terminstundenmodell.pdf>

²⁵ ZEIT FÜR DAS WESENTLICHE. Vereinbarung für Inhaberinnen und Inhaber von Schulpfarrstellen, S. 5.

²⁶ Die Wechselseitigkeit, die sich im Engagement der Pfarrperson und den konkret zu formulierenden Unterstützungsangeboten des Kirchenkreis widerspiegelt, findet sich auch in den Formulierungen der abgedruckten Mustervereinbarung, s. S. 8f.

²⁷ Ebd. und S. 6.

mit ihren Hinweisen die sich dadurch ergebenden Konflikte schon im Vorfeld verhindern oder zumindest entschärfen könnte.

5. Aus der Arbeit der Pfarrvertretung

I. Sitzungen und Besprechungen

Natürlich hat die Pandemie auch die Arbeit der Pfarrvertretung verändert. Am 27. Januar fand die letzte Präsenzsitzung der Pfarrvertretung in Bonn und am 3. Februar das letzte turnusmäßige Gespräch mit der Personalabteilung in Präsenzform statt. Die Sitzungen im Mai, Juni und September fanden als ZOOM-Konferenzen statt, ebenso die Besprechungen mit der Personalabteilung im Juni und im September sowie das Präsesgespräch, ebenfalls im September. Darüber hinaus fanden auch kurzfristig Besprechungen per ZOOM statt.

Insgesamt können wir feststellen, dass wir mit Hilfe der Videokonferenz unsere Arbeit effektiv und auch erfolgreich fortsetzen können. Natürlich brauchte es eine Zeit der Eingewöhnung, aber mittlerweile haben wir in so vielen anderen Bereichen Gelegenheit gehabt, Erfahrungen mit ZOOM zu sammeln, dass die technischen Schwierigkeiten, die immer mal wieder auftreten, zu vernachlässigen sind.

Ich selbst habe in unterschiedlichen Zusammenhängen die Erfahrung gemacht, dass Menschen, die dem Medium gegenüber zunächst große Vorbehalte hatten, nach der praktischen Erfahrung zumindest vom Nutzen dieses Hilfsmittels überzeugt waren. Ja, es ist ein Hilfsmittel, das uns in die Lage versetzt, auch in dieser ungewöhnlichen Zeit, die Arbeit fortsetzen und Kontakte und Netzwerke weiterhin effektiv zu nutzen. Auf Dauer aber ersetzt es nicht vollständig die persönliche Begegnung und das damit verbundene Gespräch. Wir werden sicherlich auch „nach Corona“ dieses Hilfsmittel weiterhin nutzen: es spart uns in erheblichem Maße Zeit und Fahrtkosten. In den zurückliegenden Wochen gab es wöchentlich manchmal zwei oder drei Termine in Verbindung mit der Personalabteilung, die „unter normalen Umständen“ nur mit großer Mühe ihren Platz im Kalender gefunden hätten. Allein eine Bahnfahrt ins Landeskirchenamt ist für mich mit einem Zeitaufwand von insgesamt ca. 4 Stunden für Hin- und Rückfahrt verbunden – einmal abgesehen von den damit verbundenen Kosten.

Außerdem habe ich die Erfahrung gemacht, dass Sitzungen und Gespräche per ZOOM wesentlich straffer ablaufen. Der erfolgreiche Verlauf eines Meetings ist ganz entscheidend abhängig von der Disziplin aller Teilnehmenden. Auch in dieser Hinsicht habe ich in den vergangenen Monaten viele positive Erfahrungen sammeln können.

II. Pfarrdienst und Corona-Pandemie

Vom Beginn der Pandemie an wurde die Pfarrvertretung nach anfänglichen Schwierigkeiten, die vor allem aus der Schnelligkeit resultierten, mit der auf die Krise reagiert werden musste, von der Personalabteilung in alle Entscheidungen, die den Pfarrdienst betreffen, einbezogen. Aus Sicht der Pfarrvertretung ist die Personalabteilung ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Pfarrfrauen und Pfarrern nachgekommen. Gespräche mit Personen aus den Risikogruppen wurden von den dienstaufsichtsführenden Stellen geführt; in Einzelfällen wurde die Ausübung von Präsenzdiensten untersagt. Seit dem Ende der Sommerferien sind alle Kolleginnen und Kollegen wieder zu Präsenzdiensten verpflichtet. Eine Befreiung von Präsenzdiensten ist jetzt nur noch nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.

III. Beratungen und Begleitungen

Es war eine eigenartige Erfahrung: Am Anfang der Pandemie war es nicht nur in der Gemeindegemeinschaft sehr viel ruhiger, auch in der Pfarrvertretung war die Inanspruchnahme durch Beratungsanfragen der Kolleginnen und Kollegen seltener. Mir schien, als hätte es auch für die Konfliktsituationen einen Lockdown gegeben. Dieser Zustand gab Zeit, Hintergrundtätigkeiten nachzugehen, die „im aktuellen Tagesgeschäft“ manchmal nur eingeschränkt wahrgenommen werden können.

Nachdem sich das Leben dann im Frühjahr – auch in der Kirche – wieder normalisierte, nahmen damit auch die Anfragen aus dem Kreis der Pfarrpersonen zu. Offensichtlich wurden mit dem Ende des Lockdowns wieder Kapazitäten frei, um Konflikte aufleben zu lassen und weiterzuverfolgen, die während der verordneten Kontaktbeschränkungen zur Ruhe gekommen waren.

Aber hier können wir glücklicherweise davon berichten, dass auch die Beratungstätigkeit sowie die Begleitung in Dienst- oder BEM-Gesprächen²⁸ unter Beteiligung der Kirchenkreisleitungen und der Personalabteilung im Rahmen von Videokonferenzen erfolgreich weitergeführt werden konnten.

IV. Netzwerkarbeit

Im Berichtszeitraum haben wir uns als Pfarrvertretung auch in anderen Arbeitsgruppen unserer Landeskirche und über die rheinischen Grenzen hinaus eingebracht.

Die Mitarbeit von Margitta Kruppa und Christoph Hüther an der Handreichung für den Schuldienst habe ich schon erwähnt. Martina Biebersdorf vertritt die Pfarrvertretung in der „Lenkungsgruppe Personalcontrolling“. In der AG „Pfarrstellenplanung 2040“ arbeitet Christoph Hüther mit und an der Denkwerkstatt „Zukunftsfragen Pfarrdienst“ beteiligt sich ebenfalls Margitta Kruppa.

Über die Grenzen unserer Landeskirche hinaus nimmt Christoph Hüther an den Sitzungen der Konferenz der Pfarrvertretungen in der EKD wahr und vertritt uns dort. Aus der Konferenz ist von einem breiten Interesse zu berichten, die Arbeit der Pfarrvertretungen unabhängig von den Pfarrvereinen stärker zu vernetzen.

Im zurückliegenden Jahr haben wir uns auf diese Weise in unterschiedlichen Bereichen breiter aufstellen können. Dabei konnten wir die Beteiligung an den jeweiligen Formaten „neigungsorientiert“ sicherstellen.

6. Aktuelle „Baustellen“

I. Schleppende Beihilfebearbeitung

Im Laufe des Jahres erreichten die Pfarrvertretung Beschwerden über die schleppende Bearbeitung der Beihilfeanträge durch das BBZ. Da ich dies selbst auch schon mit Verärgerung wahrgenommen hatte, weil es sich offensichtlich um einen Dauerzustand handelte, richtete ich eine offizielle Beschwerde an die Geschäftsführung des BBZ. Dem Vizepräsidenten sandte ich diese Beschwerde zur Kenntnisnahme. Durch Rückmeldung von dort wurde uns dann bekannt, dass im Landeskirchenamt mittlerweile weitere Beschwerden eingegangen waren. Die Geschäftsführung des BBZ reagierte sehr schnell auf meine Beschwerde und informierte über die Hintergründe der derzeit verlängerten Bearbeitungszeiten von 6 – 8 Wochen. Mittlerweile ist jedem Beihilfebescheid ein Schreiben desselben Inhalts beigelegt.

²⁸ BEM = Betriebliches Eingliederungsmanagement

Bei der Besprechung im September mit der Personalabteilung und dem Präses thematisierten wir unsere Unzufriedenheit über diesen schon so lange andauernden Zustand. Hinzu kamen weitere Beschwerden, die die schlechte telefonische Erreichbarkeit des BBZ monierten.

Präses und Vizepräses berichteten über ihre Gespräche mit der Geschäftsführung, in denen deutlich zum Ausdruck gebrachte wurde, dass die langen Bearbeitungszeiten nicht tolerabel seien – zumal es Beihilfeberechtigte gebe, die erhebliche Gesundheitskosten vorzufinanzieren hätten. Am Ende stand aber die Feststellung, dass die durch BBZ angeführten organisatorischen Probleme kurzfristig nicht zu beheben seien.

In einem Schreiben des BBZ mit Datum vom 30. September 2020, das über den Vizepräses an den Kreis der Beihilfeberechtigten weitergeleitet wurde, wird jetzt in Aussicht gestellt, dass „im neuen Jahr“ die gewohnten Bearbeitungszeiten wieder eingehalten werden können. Das wird kritisch zu beobachten sein.

Mit gewisser Verwunderung nehmen wir zur Kenntnis, dass unsere Landeskirche zwar Eigentümerin des BBZ ist, letztlich aber wie alle anderen Kunden auch die verlängerten Bearbeitungszeiten und damit verbunden die Verärgerung ihrer Beihilfeberechtigten hinnehmen muss, ohne wirksam für Abhilfe sorgen zu können. Wieder einmal stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Eigentümerschaft beim BBZ – zumal bekannt ist, dass die Versorgungskasse VKPB in Dortmund, die von unserer Landeskirche mitgetragen wird, eine sehr gut funktionierende Beihilfeabteilung hat, die auch die Anträge der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer aus Westfalen und Lippe bearbeitet. Aber es ist natürlich klar, dass ein Wechsel des Dienstleisters in Sachen Beihilfe – wenn man es denn überhaupt will – nicht kurzfristig erfolgen kann, sondern einer langfristigen strategischen Planung bedarf.

Wir hoffen, dass das BBZ seine mitgeteilten Erwartungen im neuen Jahr auch tatsächlich umsetzen kann.

II. Mietwertbesteuerung der Pfarrdienstwohnungen

Im Laufe des Jahres bekam die Pfarrvertretung durch eine Beratungsanfrage Kenntnis davon, dass es anscheinend noch Fälle geben könnte, in denen die Neufestsetzung für die Mietwertbesteuerung doch wider Erwarten noch nicht endgültig erfolgt ist. Im konkreten Fall reichten Ansprüche der betroffenen Pfarrperson auf Rückzahlung überzahlter Beträge der Kirchengemeinde gegenüber zurück bis ins Jahr 2011.

Die Pfarrvertretung bittet alle Wahl- und Kontaktpersonen, die Kolleginnen und Kollegen in den Kirchenkreisen noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Bearbeitungsstand der eigenen Verfahren noch einmal sorgfältig überprüft werden sollte. In dem gerade erwähnten Fall spielt der Ablauf der Verjährungsfristen eine entscheidende Rolle. Daher könnte es Fälle geben, in denen dringend Handlungsbedarf besteht, weil andernfalls Ansprüche durch Eintritt der Verjährung verfallen könnten. Bei Unsicherheiten kann die Beratung der Pfarrvertretung in Anspruch genommen werden.

7. Ein Blick voraus: Landessynode 2021 - Wahlen zur Kirchenleitung

Auf der Landessynode 2021 stehen turnusmäßig Wahlen zur Kirchenleitung an. Präses Manfred Rekowski hatte bereits auf der diesjährigen Synode mitgeteilt, dass er nach Ablauf seiner ersten Amtszeit in den Ruhestand eintreten will.

Die Pfarrvertretung schaut zufrieden und dankbar auf die Zeit der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Manfred Rekowski zurück. 2011 bis 2013 war er Leiter der

Personalabteilung, so dass es mehrmals im Jahr zu Begegnung und Austausch zwischen ihm und der Pfarrvertretung kam. Sehr bald wurde deutlich, dass Rekowski eine ganz andere Form des Umgangs miteinander bevorzugte als die vorherigen Personalverantwortlichen. Der Diskurs wurde zunehmend entspannter und gegenteilige Auffassungen und Bewertungen waren nicht mehr konfliktgeladen. Darüber hinaus hatten wir in der Pfarrvertretung den Eindruck, dass Anliegen und Interessen der Pfarrfrauen und Pfarrer nach langer Zeit in der Leitungsebene unserer Landeskirche wieder die angemessene Aufmerksamkeit finden: Endlich fühlten wir uns als Pfarrvertretung ernstgenommen und auch wertgeschätzt. Das war kein „Augenblickseindruck“ - es gab zahlreiche Gesprächssituationen, die uns im Blick auf Atmosphäre und erzielte Ergebnisse überrascht haben.

Als Manfred Rekowski 2013 zum Präses gewählt wurde, waren wir in der Pfarrvertretung nicht ganz frei von der Sorge, ob sich die erreichte Form des Umgangs miteinander auch unter einer neuen Leitung fortsetzen ließe. Nach sieben Jahren der Zusammenarbeit mit Christoph Pistorius können wir das freudig-zufrieden bejahen – das soll an dieser Stelle nicht einfach stillschweigend übergangen werden.

Auch als Präses stand Herr Rekowski der Pfarrvertretung einmal im Jahr zu einem ausführlichen Meinungsaustausch zur Verfügung. Wie bei den Besprechungen mit der Personalabteilung wurden auch die Tagesordnungen für dieses von uns so genannte „Präsesgespräch“ durch uns aufgestellt, d. h. wir gaben an, worüber wir mit dem Präses sprechen wollten. Ich freue mich, dass ich im Rückblick auf diese Gespräche festhalten kann, dass der in der Zeit zuvor gesponnene Gesprächsfaden zwischen Pfarrvertretung und Manfred Rekowski auch nach Übernahme des neuen Amtes nicht abgerissen ist.

Bei unserer letzten Besprechung im September habe ich dem Präses für diese gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Namen der Pfarrvertretung ausdrücklich gedankt. Wir wünschen ihm für den neuen bevorstehenden Lebensabschnitt alles Gute und Gottes Segen für die Wege, die vor ihm liegen.

Nun sehen wir mit Spannung einem Neuanfang entgegen. Die Wahl im Januar wird einen neuen oder eine neue Präses an die Spitze unserer Landeskirche bringen. Unabhängig vom Wahlergebnis ist die Pfarrvertretung zu einer weiterhin offenen, konstruktiven und gegenseitig wertschätzenden Zusammenarbeit mit der oder dem leitenden Geistlichen unserer Landeskirche bereit. Von der Leitung unserer Personalabteilung fühlen wir uns als Pfarrvertretung in der Interessenvertretung sehr gut wahrgenommen. Das erwarten wir auch von dem neuen oder der neuen Präses. Angesichts der vielfachen Herausforderungen, denen wir uns in nächster Zukunft stellen müssen, halten wir es für unabdingbar, dass auch die neue Leitung unserer Landeskirche in den Pfarrfrauen und Pfarrern eine wichtige und unverzichtbare Säule des kirchlichen Zusammenlebens sieht. Da die zu erwartenden Herausforderungen mit erheblichen Belastungen verbunden sein werden, muss der oder die neue Präses über die Gabe verfügen, den Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Bereichen unserer Kirche wertschätzend und zugleich motivierend zu begegnen. Im Pfarrdienst gilt das umso mehr, da der Schwund an Pfarrstellen die Arbeitsbelastung der dann noch verbleibenden Pfarrfrauen und Pfarrer erheblich verstärken wird.

Wir kündigen schon einmal an, dass wir uns nach der Synode bei der oder dem neugewählten Präses melden werden, um recht bald einen ersten Gesprächstermin miteinander zu vereinbaren.

8. Wahlen zur Pfarrvertretung 2021

Im nächsten Jahr finden wieder turnusmäßig die Wahlen zur Pfarrvertretung statt. Ich mache hier gerne noch einmal auf den Ablauf des Wahlverfahrens aufmerksam.

Die Wahl wird von der Kirchenleitung im Amtsblatt ausgeschrieben. In der Ausschreibung werden alle für die Wahl erforderlichen Hinweise, Termine, Fristen und Regelungen genannt. Ich bitte die Wahl- und Kontaktpersonen, diese Ausschreibung Anfang des neuen Jahres zur Kenntnis zu nehmen und ggf. im Kirchenkreis darauf aufmerksam zu machen. Erstmals werden jetzt auch die Landespfarrerinnen und -pfarrer gemeinsam mit den im Kirchenbeamtenverhältnis tätigen Pfarrerinnen und Pfarrern eine Wahl- und Kontaktperson wählen.

Die im Laufe des Jahres 2021 gewählten Wahl- und Kontaktpersonen werden durch die Pfarrvertretung zum Wahlkonvent eingeladen, der dann hoffentlich wieder in Präsenzform stattfinden kann. Der Termin steht schon fest: Der Wahlkonvent tritt am 10. November 2021 zusammen, nach derzeitiger Planung im Haus der Kirche in Bonn.

9. Dank

Am Ende dieses Berichts danke ich allen, die dazu beitragen, dass wir als Pfarrvertretung in unserer Landeskirche die Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen wirksam vertreten können.

An erster Stelle danke ich den Mitgliedern der Pfarrvertretung für die konstruktive, kollegiale und vor allen Dingen vertrauensvolle Form der Zusammenarbeit. Ich bin froh und dankbar, dass wir gemeinsam auf dem Weg sind durch diese schwierigen Zeiten, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Ich bin auch sehr froh darüber, dass wir durch gemeinsame Bemühungen sehr schnell in der Lage waren, unsere Sitzungen und Besprechungen ohne große Probleme auf digitale Arbeits- und Besprechungsformate umzustellen. Ohne den Dank für die anderen Mitglieder zu mindern, danke ich besonders meinem Stellvertreter, Christoph Hüther, für die aus meiner Sicht sehr sinn- und wirkungsvolle Aufteilung der gemeinsamen Arbeit. Wenn ich unsere Zusammenarbeit aus meiner Sicht in einem Satz zusammenfassen will: Wir können uns auch ohne große Absprachen hundertprozentig aufeinander verlassen!

Ich danke allen Wahl- und Kontaktpersonen zur Pfarrvertretung, dass sie in den Kirchenkreisen als unmittelbare Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung stehen. Gerne erinnere ich noch einmal daran, dass sie alle die wichtige Aufgabe wahrnehmen, die Informationen der Pfarrvertretung an die einzelnen Kolleginnen und Kollegen verlässlich weiterzuleiten – diese Aufgabe wurde ausdrücklich auch in das überarbeitete Pfarrvertretungsgesetz übernommen. In § 1 Abs. 4 PfVG heißt es jetzt: Die Pfarrerinnen und Pfarrer „... haben Anspruch auf Informationen aus der Arbeit der Pfarrvertretung durch die Wahl- und Kontaktpersonen“²⁹. Und ich werde auch nicht müde darauf hinzuweisen, dass wir gerne in Pfarrkonvente kommen, um uns noch bekannter zu machen und unsere Arbeit vorzustellen. Das gilt auch für die Zeit der Pandemie – dank ZOOM ist eine Online-Präsentation der Vertretungsarbeit möglich. Hier

²⁹ <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/46049>

haben die Wahl- und Kontaktpersonen eine wichtige Aufgabe, um solch eine Einladung auf den Weg an die Pfarrvertretung zu bringen.

Den Mitarbeitenden in der Personalabteilung des Landeskirchenamtes danke ich an dieser Stelle ausdrücklich für alle Unterstützung. Neben Herrn Pistorius ist Frau Döring weiterhin die vorrangige Ansprechpartnerin für unsere Anliegen, und beiden danke ich für die weiterhin sehr vertrauensvolle Form der Zusammenarbeit. Frau von der Heidt als Teamleiterin in der Personalabteilung ist ebenfalls eine von uns oft in Anspruch genommene Mitarbeiterin, die viel Hintergrundarbeit erledigt, die die Pfarrvertretung betrifft – auch dafür danken wir! Und natürlich danken wir für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit auch den Sachbearbeitenden für die einzelnen Kirchenkreise oder Arbeitsbereiche, mit denen wir immer wieder in Kontakt kommen, wenn wir Kolleginnen und Kollegen in Personalangelegenheiten beraten oder zu Gesprächen begleiten. Wir freuen uns darüber, dass wir im Landeskirchenamt insgesamt immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen finden!

10. Schlusswort

Wir wissen nicht, was die vor uns liegende Zeit mit sich bringen wird. Das wissen wir bis auf wenige Ausnahmen eigentlich nie – aber in den Zeiten der Pandemie erreicht diese Ungewissheit in weltweiter Betroffenheit noch einmal ein anderes Ausmaß. Wie gut, dass wir Gott darum bitten können, dass er unser Vertrauen stärkt, dass uns nichts aus SEINER Hand reißen kann.

So schließe ich diesen Bericht in großer Zuversicht mit Versen aus unserem Gesangbuch (EG 533):

Du kannst nicht tiefer fallen
als nur in Gottes Hand,
die er zum Heil uns allen
barmherzig ausgespannt.

Es münden alle Pfade
durch Schicksal, Schuld und Tod
doch ein in Gottes Gnade
trotz aller unsrer Not.

Wir sind von Gott umgeben,
auch hier, in Raum und Zeit
und werden in ihm leben
und sein in Ewigkeit.

Koblenz, 28. Oktober 2020

Pfarrer Peter Stursberg, Vorsitzender